

# 10 Jahre Ethikkomitee



**Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unterschiedlicher Berufsgruppen bei einer ethischen Fallbesprechung.**

## Mitglieder des Ethikkomitees

<b><i>Katharina Bientreu,</i></b>	Anästhesie
<b><i>Christoph Bremekamp,</i></b>	Krankenhausoberer
<b><i>Raphael Corrales,</i></b>	Sozialdienst
<b><i>Federico Cuadra, Dr.,</i></b>	OA Anästhesie
<b><i>Simone Ehlers,</i></b>	Qualitäts- und Risikomanagerin
<b><i>Oliver Faust,</i></b>	Leitung Gesundheits- u. Krankenpflegeschule
<b><i>Ute Heinemann,</i></b>	Station 1B/SPK
<b><i>Pater Stephan Hufnagel SDB,</i></b>	Kath. Krankenhausseelsorge
<b><i>Pascal Knüfermann, Prof. Dr.,</i></b>	CA Anästhesie
<b><i>Steffi Krasselt,</i></b>	Bettenmanagerin
<b><i>Winfried Korintenberg, Dr.,</i></b>	OA Anästhesie
<b><i>Gudrun Mehler,</i></b>	Intensiv/SPK
<b><i>Frank Otten,</i></b>	CA Geriatrie
<b><i>Jürgen Remig,</i></b>	CA Gefäß-CH
<b><i>Birgit Simoleit,</i></b>	Stellv. Leitung Intensiv/SPK
<b><i>Thomas Stellmann,</i></b>	Station 1B/SPK
<b><i>Annette Stötzel,</i></b>	Leitung Intensiv/SEK
<b><i>Pfarrerin Carla Vanselow,</i></b>	Ev. Krankenhausseelsorge



Christoph Bremekamp  
Vorsitzender Ethikkomitee

## 10 Jahre Ethikkomitee am Gemeinschaftskrankenhaus Bonn

Seit 10 Jahren stellt sich das Ethikkomitee des Gemeinschaftskrankenhauses Bonn als multiprofessionelles Gremium den vielfältigen Fragen der Medizin-, Berufs-, und Organisationsethik. Es schärft so das Bewusstsein für ethische Fragestellungen und unterstützt Mitarbeitende darin, diese im Berufsalltag zu identifizieren und zu formulieren. Die Mitglieder des Ethikkomitees gehören unterschiedlichen Berufsgruppen an und ermöglichen so eine umfassende Perspektive im ethischen Dialog.

### Das Ethikkomitee ist:

- ▶ Ansprechpartner für aktuelle ethische Fragen und Themen
- ▶ Fördert das Instrument Ethische Fallbesprechung als multiprofessionelle Klärungshilfe in individuellen Problemstellungen bei Patienten und deren Therapieverläufen
- ▶ Bezieht Position in ethischen Fragestellungen in Form von krankenhauses-internen Leitlinien im Sinne von Handlungsempfehlungen.
- ▶ Bietet Fortbildungen zu aktuellen ethischen Themen an.

### 10 Jahre Ethikkomitee, das heißt:

- ▶ 10 Jahre Ethik im Dialog
- ▶ 10 Jahre ethische Bewusstseinsbildung
- ▶ 10 Jahre ethische Fallbesprechungen
- ▶ 10 Jahre Werteorientierung und Wertevergewisserung
- ▶ 10 Jahre Engagement von Mitarbeitenden

Auf den folgenden Seiten finden Sie die zentralen Themen, welche im Ethikkomitee in den vergangenen 10 Jahren behandelt wurden, prägnant zusammengefasst.

Mein Dank gilt den Mitgliedern des Ethikkomitees sowie allen Mitarbeitenden, die sich hier engagiert und unser Krankenhaus dadurch geprägt haben.

## Das christliche Profil sichern – Sterbe- und Trauerbegleitung

Wir engagieren uns für Hilfsbedürftige und Kranke, von der Entstehung des Lebens bis zur letzten Lebensphase. Wir tragen Sorge für ein Sterben in Würde – im Leitbild als Auftrag an erster Stelle herausgestellt.

Bereits 2004 widmete sich eine Projektgruppe im Rahmen des Leitbildprozesses der konkreten Gestaltung der Trauer- und Sterbebegleitung im Gemeinschaftskrankenhaus Bonn. Sie erarbeitete verbindliche Eckpunkte, die in einer Handlungsvorgabe niedergeschrieben wurden:

- **Räumliche Unterbringung:** Patienten sollen nach Möglichkeit in einem Einzelzimmer sterben können, An- und Zugehörige können dort übernachten, für diese ist die Verpflegung kostenfrei
- **Betreuung der Trauernden:** Angebot der Begleitung
- **Schmerztherapie**
- **Umgestaltung und Renovierung** der Verabschiedungsräume in beiden Häusern damit die Hinterbliebenen würdig Abschied nehmen können

Nach zehn Jahren wurden auf Anregung eines Mitglieds des Ethikkomitees die Abschiedskultur im Gemeinschaftskrankenhaus Bonn und die formulierten Kriterien von 2004 aufgrund der zwischenzeitlichen Veränderungen erneut in den Fokus gerückt. Es erfolgte eine Diskussion und Überarbeitung seitens des Ethikkomitees. Die Handlungsvorlage wurde den aktuellen Erfordernissen angepasst.

Das Direktorium verabschiedete das überarbeitete Papier im Juni 2014 und gab es an die Mitarbeitenden als Handlungsvorgabe weiter. Neu aufgenommene Stichpunkte sind u.a.: Ethische Fallbesprechung, Patientenverfügung, Palliativ-Care, Schulung der Mitarbeitenden, ökumenische Gedenkfeiern.

---

### Material zum Thema:

- ▶ Ethische Leitlinie des Direktoriums, „Christliches Profil sichern – Sterbe- und Trauerbegleitung im Gemeinschaftskrankenhaus Bonn“

## Ethische Fallbesprechung

### **Warum und wie?**

Die ethische Fallbesprechung ist eine Form der Ethikberatung. Sie ist ein strukturiertes und moderiertes Beratungsgespräch aus multiprofessioneller Perspektive zur Erarbeitung und Lösung eines ethischen Konfliktes.

Die ethische Fallbesprechung wird in der Regel auf der Station/in der Abteilung durchgeführt und dauert 45-60 Minuten. Sie kann von Mitarbeitern aller Berufsgruppen wie auch von Patienten/Betroffenen oder Betreuern veranlasst werden.

### **Was ist ein ethischer Konflikt?**

Ein ethischer Konflikt liegt dann vor, wenn zwei oder mehrere Werte hinsichtlich der Behandlung, Pflege und Betreuung von Patienten miteinander in Konflikt geraten. In der Medizin-Ethik sind folgende Prinzipien (Beauchamp/Childress/Kontinental-ethischer Ansatz) allgemeingültig anerkannt: Autonomie – Würde – Nicht-Schaden – Wohl tun – Fürsorge – Gerechtigkeit. Im Kontext christlicher Trägerschaft sind sowohl das christliche Menschenbild, christliche Werte und Leitlinien des Trägers Basis der Reflexion.

### **Was ist das Ziel?**

Das Ziel ist die multiprofessionelle ethische Reflexion und gemeinsam verantwortete Entscheidung in ethischen Konfliktsituationen. Im Mittelpunkt der Beratung steht der Patient. Die subjektive Belastung einzelner wird durch eine gemeinsame Reflexion und erarbeitete Empfehlung geringer.

Die Letztverantwortung bleibt beim behandelnden Arzt. Das Votum der ethischen Fallbesprechung ist eine Empfehlung.

---

### **Material zum Thema:**

- ▶ Leitfaden Ethische Fallbesprechung (Gemeinschaftskrankenhaus Bonn)
- ▶ Arbeitsschema Ethische Fallanalyse

## Fixierung

Jeder von uns hat das Grundrecht auf freie Bewegung und freie Willensentscheidung! Jeder Patient hat das Recht sich zu bewegen, darf seine Therapie akzeptieren oder ablehnen!

Aber viele, die im medizinischen Bereich tätig sind, kennen Situationen, in denen der freie Patientenwille Schaden anrichten kann! Ist der Patient in der Lage, seine Situation richtig zu erfassen und folgerichtig zu entscheiden? Ist er psychisch erkrankt und möglicherweise in seiner Entscheidungsfähigkeit krankheitsbedingt eingeschränkt? Gefährdet der Patient sogar uns als Mitarbeiter – müssen wir uns also schützen?

Wir setzen uns täglich mit dem Thema der Fixierung auseinander:

- Wann darf ich als Mitarbeiter einen Patienten fixieren – wann nicht?
- Wann muss ich als Mitarbeiter eventuell einen Patienten fixieren?
- Wer übernimmt die Verantwortung?

Als christliches Krankenhaus sind wir dem Menschen in seiner Gesamtheit verpflichtet. Das Ethikkomitee hat sich daher dem Thema Fixierung und dessen Problematik gestellt. Wir erarbeiteten 2009 eine umfangreiche und juristisch geprüfte Handlungsempfehlung, veröffentlichten diese im Intranet, informierten alle Abteilungen, entwickelten Dokumente zur Beantragung beim Amtsgericht und als korrekte ärztliche Anordnung. Diese sind im Krankenhausinformationssystem (Imed) so hinterlegt, dass sie „per Knopfdruck“ patientenbezogen erstellt werden können.

Der Leitfadens wurde dann 2015 zu der Verfahrensanweisung „Freiheitsbeschränkende Maßnahmen – Fixierung“ weiterentwickelt und hat damit nun einen verbindlichen Charakter.

---

### Material zum Thema:

- ▶ Handlungsorientierende Richtlinie des Ethikkomitees „Freiheitsbeschränkende Maßnahmen-Fixierung (Gemeinschaftskrankenhaus Bonn)
- ▶ Verfahrensanweisung „Freiheitsbeschränkende Maßnahmen – Fixierung (Gemeinschaftskrankenhaus Bonn)

## Hirntod und Organspende

Der Hirntod wird als der naturwissenschaftlich-medizinische Tod des Menschen definiert. Ihn zweifelsfrei festzustellen, ist eine medizinische Aufgabe. Ihn zu begreifen und anzunehmen, ist eine ethische Herausforderung. Ihn zu akzeptieren, ist die lebensrettende Tür für viele Menschen, die auf eine Organspende warten.

Unser Ethikkomitee hat sich positioniert. Es unterstützt Organspenden, indem die Entscheidungsfindung zu Lebzeiten gefördert wird, indem wir uns als Einrichtung an der Durchführung von Hirntoddiagnostik und Organentnahmen beteiligen, indem wir uns im Dialog mit Patienten und Hinterbliebenen kontinuierlich auseinandersetzen und die Trauernden im Abschiednehmen begleiten.

Die Entscheidung für oder gegen eine Organspende obliegt der Selbstbestimmung jedes Einzelnen. Ihr geht ein dialektischer, normativ (Nächstenliebe, Autonomie, Würde, Wert des Lebens) geprägter Entscheidungsfindungsprozess voraus.

Wir unterstützen alle Betroffenen und Angehörige des Verstorbenen, aber auch Mitarbeiter, die im Prozess tätig werden. Das Transplantationsverfahren gebietet auch die würdevolle Verabschiedung von dem subjektiv noch als lebend empfundenen, jedoch hirntoten Menschen.

Eine kontinuierliche Eigenreflexion, Prozessbegleitung der Betroffenen und der würdevolle Umgang mit dem Leichnam sind für uns unerlässlich. Wir wünschen uns letztlich einen permanenten Dialog, um in respektvoller und achtsamer Art und Weise den Betroffenen eine tragbare Entscheidung zu ermöglichen.

---

### Material zum Thema:

- ▶ Leitfaden Organspende Gemeinschaftskrankenhaus Bonn  
(Gemeinschaftskrankenhaus Bonn)

## Patientenverfügungen

2009 wurde eine gesetzlich verbindliche Grundlage für Patientenverfügungen geschaffen. Die Verankerung im Rahmen des Betreuungsgesetzes trägt zu einer größeren Rechtssicherheit im Umgang mit Patientenverfügungen bei und stärkt das Selbstbestimmungsrecht der Betroffenen. Dem Patientenwillen wird darin oberste Priorität beigemessen.

Aufgrund der Vielfalt der individuellen Lebenssituationen und der großen Bandbreite welt- und lebensanschaulicher Positionen kann es für den Fall, dass Menschen sich nicht mehr äußern können, kein einheitliches medizinisches Behandlungsschema und auch keine einheitliche Patientenverfügung geben.

Jeder Mensch hat jedoch die Möglichkeit, seinen Willen, seine Wünsche und Werte für den Fall einer notwendigen zukünftigen medizinischen Behandlung niederzuschreiben. Sie können im konkreten Fall herangezogen werden. Eine Patientenverfügung trägt dazu bei, eine individuelle Behandlung im Krankenhaus zu ermöglichen: „Patientenverfügungen ... sind eine wesentliche Hilfe für das Handeln des Arztes. (BÄK, 2004)“

Das Ethikkomitee des Gemeinschaftskrankenhauses Bonn beschäftigte sich von Beginn an mit Fragen der Selbstbestimmung der Patienten und der ärztlichen Fürsorgeaufgabe. Neben Veranstaltungen und Vorträgen zu diesen Themen wurde bereits 2005 eine verbindliche **Richtlinie zum Umgang mit Patientenverfügungen im Gemeinschaftskrankenhaus Bonn** erarbeitet. Ferner wurden ein **Beratungsangebot zum Thema „Patientenverfügungen“** eingerichtet. Mitarbeitende, Patienten und Angehörige können dieses Angebot in Anspruch nehmen.

---

### Material zum Thema:

- ▶ Leitlinie Umgang mit Patientenverfügungen (Gemeinschaftskrankenhaus Bonn)

## **Pille danach/Schutz des ungeborenen Lebens/ Selbstbestimmung**

Die postkoitale Antikonzep­tion ist in ethischer Hinsicht umstritten. Das Spektrum möglicher ethischer Argumente reicht vom Anspruch einer Frau auf alleinige Entscheidungsbefugnis im Hinblick auf das Eingehen bzw. die Fortsetzung einer Schwangerschaft und einem daraus abgeleiteten moralischen Recht der Selbstbestimmung bis hin zu einer Bewertung, die bereits möglicherweise entstandenes menschliches Leben unter Schutz stellt und eine postkoitale Antikonzep­tion deswegen ablehnt.

Für die ethische Bewertung ist darüber hinaus die Wirkungsweise der zur Verfügung stehenden Präparate von großer Bedeutung.

Das Ethikkomitee hat sich im Jahr 2013 intensiv mit diesen Fragestellungen auseinandergesetzt und in Absprache mit den Gesellschaftern das Vorgehen beschrieben.

Zentrale Aussagen sind hierin, dass der Schutz des ungeborenen Lebens oberste Maxime ist und es unsere Pflicht ist, Frauen in einer existenziellen Notlage zu helfen. Dies bedeutet eine fachärztliche Beratung und die Spurensicherung nach einer Vergewaltigung. Bei der Wahl des Medikamentes ist ein Präparat zu bevorzugen, welches den Eisprung verhindert bzw. hinauszögert. Das Gewissen des behandelnden Arztes/der Ärztin und das Arzt-Patientinnen-Verhältnis genießen höchste Wertschätzung und Schutz.

Mittlerweile hat sich die Gesetzeslage dahingehend verändert, dass die Präparate nun in der Apotheke nach einer Beratung durch einen Apotheker käuflich sind und nicht mehr eines Rezeptes bedürfen.

---

### **Material zum Thema:**

- ▶ Pille danach, Vorgehen im Gemeinschaftskrankenhaus Bonn
- ▶ Stellungnahme des Ethikrates (Trägerübergreifender Ethikrat im Bistum Trier), Postkoitale Antikonzep­tion („Pille danach“)

## Therapiezieländerung

In medizinischen Grenzsituationen stellt sich die Frage, ob weiterhin eine kurative oder aber eine palliative Behandlung das gebotene Ziel ist. Ist keine Besserung des Zustandes des Patienten mehr zu erwarten, kommt es darauf an, dem Menschen ein würdiges und weitgehend schmerzfreies Sterben zu ermöglichen.

Der Begriff „Therapiezieländerung“ will verdeutlichen, dass der sterbenskranke Patient keinesfalls ohne ärztlichen und pflegerischen Beistand bleibt. Auch wenn das Ziel der Heilung nicht mehr erreicht werden kann, stellt die Linderung des Leidens ein Ziel dar, das durch viele therapeutische Maßnahmen verwirklicht werden kann.

Ein wichtiger Grundsatz in der Begleitung der Schwerstkranken und Sterbenden ist die Stärkung ihrer Selbstbestimmung und die Einbindung der Betroffenen und Angehörigen. Der Wille des Patienten bestimmt die Art und das Ausmaß der palliativen Behandlung. Auch das Sterben darf durch Unterlassen, Begrenzen oder Beenden einer begonnenen Behandlung möglich gemacht werden, wenn dies dem Willen des Patienten entspricht.

Offt wird die Entscheidung zu einer Therapiezieländerung auf Grundlage einer ethischen Fallbesprechung getroffen.

Im Rahmen der Auseinandersetzung mit dieser Thematik ist im Haus St. Elisabeth ein Palliativzimmer eingerichtet worden, ein Leitfaden wurde im Intranet veröffentlicht und für die Palliative Versorgung eine SOP erarbeitet.

---

### Material zum Thema:

- ▶ Siehe Ethische Fallbesprechung (Gemeinschaftskrankenhaus Bonn)

## Verabschiedungskultur

Ein würdevoller Umgang mit verstorbenen Patienten zeichnet sich u.a. durch eine sorgsame pflegerische Versorgung aus. Ein Patientennacht- oder Beistelltisch kann z.B. durch eine frische Blume, ein religiöses Symbol, ein Licht ansprechend gestaltet werden.

Sowohl betreuende Personen als auch die Hinterbliebenen können in Stille im Patientenzimmer vom Verstorbenen Abschied nehmen.

Eine Mitarbeiterin der Seelsorge brachte unter dem Stichwort „Verabschiedungskultur“ die Idee einer **Verabschiedungsbox** ins Ethikkomitee ein.

Zwischenzeitlich wurden die Boxen mit Inhalt vom Haus bereitgestellt und an alle Stationen der beiden Häuser verteilt. Hierin befinden sich ein handgefertigtes Kreuz, das eigens von der Behindertenwerkstatt Schweich, einer Einrichtung der BBT-Gruppe, hergestellt wurde. Ferner sind darin eine kleine LED-Leuchte in einem Glas, eine Serviette und eine kleine Broschüre mit Gebeten enthalten.

Dies soll dazu beitragen, dass Verstorbene im Gemeinschaftskrankenhaus würdevoll verabschiedet werden können.

## Verabschiedungsräume

Vom Verstorbenen Abschied nehmen, weinen können, in Ruhe trauern, dass sind die Wünsche vieler Hinterbliebenen. Für den Weg der Trauer ist dies von zentraler Bedeutung – eine letzte Berührung – ein letzter Blick. Diese Eindrücke begleiten auf dem Trauerweg und spenden Trost. Für die Verarbeitung des schmerzlichen Verlustes ist diese Möglichkeit der zeitlich unbegrenzten Abschiednahme etwas, was zu einem späteren Zeitpunkt nicht nachzuholen ist. Das Ethikkomitee hat sich mit diesen Fragen beschäftigt und gemeinsam mit Stationsleitungen einen Verabschiedungsraum im Haus St. Elisabeth eingerichtet. Ein Innenarchitekt stand beratend zur Seite.

Der Raum hat zwei Eingänge – einen im Zugangsbereich der Kapelle für die Hinterbliebenen und einen flurseitig, über den die Verstorbenen in den Raum gebracht werden. Der Raum ist durch einen Fadenvorhang in zwei Bereiche geteilt. Der Bereich für die Trauernden ist mit einem Tisch und Stühlen eingerichtet. Der andere Bereich dient der Verabschiedung. Beide Bereiche sind durch zwei Lichtbilder miteinander verbunden. Pastellföne und Wandleuchten erzeugen eine „warme“ Atmosphäre.

Der Verabschiedungsraum liegt zentral direkt neben der Kapelle, der Intensivstation und auf gleicher Ebene mit der Geriatrie und der Abteilung für Allgemeine Innere Medizin/IMC.

Der Verabschiedungsraum im Haus St. Petrus wurde mit einer neuen Beleuchtung und neuen Bildern versehen.

---

### Material zum Thema:

- ▶ Leitfaden zur Nutzung des Verabschiedungsraumes im Haus St. Elisabeth (Gemeinschaftskrankenhaus Bonn)

## Versorgung Verstorbener

Themen, die im Ethikkomitee behandelt werden, ergeben sich häufig im Arbeitsalltag. Jede Mitarbeiterin und jeder Mitarbeiter kann eine Eingabe an das Ethikkomitee machen.

Die Diskussion im Ethikkomitee wird dabei häufig von folgenden Fragen geleitet: Wie kann ethisch verantwortbar und angemessen mit einer konkreten Situation umgegangen werden? Wo gibt es Klärungs- und Handlungsbedarf? Im Oktober 2014 brachte die Radiologie des Hauses St. Petrus ein Anliegen zu folgender Problematik mit der Bitte um Unterstützung ein: Wie erfolgt der Umgang mit notfallmäßig eingelieferten und schwerkranken Patienten, die während der Diagnostik versterben?

Es fanden im Folgenden mehrere Treffen statt, in denen drei Mitglieder des Ethikkomitees mit den beiden Leiterinnen der Abteilung die Situation im Einzelnen besprachen und adäquate Schritte überlegten. Ein konkreter Handlungsablauf zur Versorgung Verstorbener wurde erarbeitet. Es erfolgte eine Klärung zu räumlichen Fragen. Der Verabschiedungsraum wurde mit der Seelsorgerin besichtigt. Die Frage einer Unterstützung wurde besprochen. Eine Pflegebox mit allen im Notfall benötigten Gegenständen und eine Verabschiedungsbox wurden der Abteilung zur Verfügung gestellt.

Schriftlich niedergelegt wurde ein Handlungsleitfaden in der SOP: „Umgang mit verstorbenen Patienten in der Radiologie“. Sie wurde im März 2015 vom Direktorium freigegeben. Mit den Mitarbeitenden der Abteilung wurde im Anschluss die SOP nochmals durchgesprochen.

---

### Material zum Thema:

- ▶ SOP Umgang mit verstorbenen Patienten in der Röntgenabteilung (Gemeinschaftskrankenhaus Bonn)

## Zeugen Jehovas als Patienten

Wenn Patienten, die den Zeugen Jehovas angehören, für sich eine Bluttransfusion ablehnen, obwohl diese medizinisch indiziert ist, dann ist dieses mit schwerwiegenden ethischen Konflikten für den behandelnden Arzt und das behandelnde Team verbunden.

Einerseits ist die Selbstbestimmung des Patienten zu achten, andererseits muss die Wahrung der Selbstbestimmung in Einklang mit dem Berufsethos und dem persönlichen Gewissen des behandelnden Arztes stehen. Ebenso ergeben sich Konflikte vor dem Hintergrund der Grundausrichtung und Unternehmensphilosophie unseres Hauses, welche das Leben uneingeschränkt bejaht.

Auf der Basis einer von der BBT-Gruppe herausgegebenen Verfahrensweisung zum Vorgehen bei ablehnender Haltung gegenüber einer medizinisch indizierten Blutübertragung wurde gemeinsam mit dem Chefarzt für Anästhesie, Intensivmedizin und Schmerztherapie, Herrn Prof. Dr. Pascal Knüfermann ein auf das Gemeinschaftskrankenhaus Bonn zugeschnittenes „Informationsblatt und Patientenerklärung für Zeugen Jehovas über ihre Akzeptanz von Blut- und Blutprodukten sowie blutsparenden Verfahren und Medikamenten“ erstellt.

Hierin sind Blutprodukte, fremdblutsparende Prozeduren sowie fremdblutsparende Medikationen aufgeführt, welche der Patient wünscht bzw. ablehnt. Der Patient muss seinen Wunsch nach umfassender ärztlicher Aufklärung, in welcher er über die möglichen Folgen und Risiken aufgeklärt wurde, schriftlich erklären und das Krankenhaus bzw. den behandelnden Arzt von jeglicher Verantwortung bzw. Haftung für alle eventuellen Schäden befreien.

---

### Material zum Thema:

- ▶ Zeugen Jehovas als Patienten, Vorgehen bei ablehnender Haltung gegenüber einer medizinisch indizierten Blutübertragung (erstellt von Gesellschafter BBT)
- ▶ Informationsblatt und Patientenerklärung für Zeugen Jehovas über ihre Akzeptanz von Blut-Blutprodukten sowie blutsparenden Verfahren und Medikamenten (Gemeinschaftskrankenhaus Bonn)





**Gemeinschaftskrankenhaus Bonn**  
St. Elisabeth · St. Petrus · St. Johannes gGmbH

**Gemeinschaftskrankenhaus Bonn gGmbH**

**St. Elisabeth | St. Petrus | St. Johannes**

Bonner Talweg 4-6 | 53113 Bonn

Tel. (0228) 506-0 | Fax (0228) 506-2150

**info@gk-bonn.de | www.gk-bonn.de**